
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	22.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neugestaltung Mögeldorfer Plärrer

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Entwurfsplanung Neugestaltung Mögeldorfer Plärrer vom 06.12.2022

Protokoll zur 235. Sitzung des Baukunstbeirates am 28./29.07.2022

Sachverhalt (kurz):

Der Mögeldorfer Plärrer ist ein wichtiger Quartiersplatz und Begegnungsort im Stadtteil Mögeldorf. Der Platz ist gestalterisch in einem schlechten Zustand und bietet wenig Aufenthaltsqualität. Rund die Hälfte der Bestandsbäume sind bereits abgestorben und mussten entfernt werden. Die noch bestehenden Bäume sind ebenfalls in einem schlechten Zustand. Im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum „1000 Jahre Mögeldorf“ im Jahr 2025 soll der Platz neu gestaltet und aufgewertet werden.

Ziel der Neugestaltung des Mögeldorfer Plärrers ist eine attraktive, multifunktionale und begrünte Platzfläche mit hoher Aufenthaltsqualität für die verschiedenen Nutzer und Nutzerinnen aus dem Stadtteil. Der Platz erhält eine klare Zonierung mit einer hochwertigen Materialität, neuen Baumpflanzungen, zusätzlichen Grünflächen und weiteren Ausstattungselementen.

Der äußere Bereich an den umgebenden Straßen ist für den Fußgängerverkehr und für infrastrukturelle Ausstattungen vorgesehen. Die konsumfreien Sitzgelegenheiten sind nach Innen zur Platzmitte hin ausgerichtet. Das Projekt gliedert sich strukturell in die Fußgängerstrategie ein.

Im Innenbereich führt eine Pflasterung mit Sickerfugen zu einer verstärkten Versickerungsfähigkeit. Im Sinne der Schwammstadt kann so Regenwasser vor Ort zurückgehalten werden, um Starkregenereignisse abzupuffern und in Trockenzeiten ausreichend Wasser für die Bepflanzung zu speichern. Großbaumpflanzungen erzeugen ein gutes Mikroklima, bieten Schatten und verbessern die Aufenthaltsqualität.

Die vollständig versiegelte Fläche wird von 1.590 qm auf dann 827 qm reduziert. Da die Nutzung des Platzes eine komplette Entsiegelung nur eingeschränkt erlaubt, werden die neu entsiegelten Flächen nicht verbucht.

Die Planung wurde am 29.07.2022 in der 235. Sitzung des BKB vorgestellt (Protokoll anbei). Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Die derzeit berechneten Herstellungskosten für Außenanlagen und Freiflächen liegen bei ca. 1.159.000,- Euro brutto, die Planungskosten bei ca. 150.000,- Euro. Bei nicht zeitnaher Ausführung muss ein Teuerungszuschlag beachtet werden.

Für den Platzbereich muss ein Baugrundgutachten und ein Kampfmittelgutachten erstellt werden. Die Kosten dafür müssen noch ermittelt werden.

weiteres Vorgehen:

2023 März: Anmeldung der Maßnahme zum MIP, Ausschreibung und Vergabe Ende 2023 im Vorgriff zum genehmigten Haushalt.

2024 Baudurchführung Straßenbau inkl. Erstellung der Baumscheiben.

2025 Frühjahr: Eröffnung des Platzes sowie Bepflanzung zzgl. 3-jähriger Pflege (bis Ende 2027).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.310.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist im BIC für 2022 angemeldet.
Umsetzung vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.
Planungsmittel stehen für 2023 bereit.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mit den vorgesehenen baulichen Maßnahmen und Ausstattungselementen wird die Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen erhöht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- SÖR
- Stk
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Entwurfsplanung mit Stand 06.12.2022 für die Neugestaltung Mögeldorfer Plärrer.